

Kreistagsdrucksache Nr. 004/23

AZ 720.12

Anlage: 1 öffentlich
2 nichtöffentlich
3 öffentlich

Tagesordnungspunkt

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.
2. Der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2023 für die Benutzungsgebühren der Express-Abfuhr für Sperrmüll oder Holzmöbel wird zugestimmt.
- 2.1 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Berechnungsmethoden, Schätzungen und Prognosen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen muss die Abfallwirtschaftssatzung redaktionell überarbeitet werden. In dieser Änderung wurden auch Änderungen aus der Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg mit Stand 22.12.2022 mit aufgenommen.

Mit der Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wurde optional auch die Durchführung von Express-Abfuhren für Sperrmüll oder Holzmöbel als Ergänzung für die regulären Sonderabfuhren abgefragt.

Die Express-Abfuhr für Sperrmüll und Holzmöbel wird in Zukunft als kostenpflichtige Zusatzleistung angeboten.

Die Abholung erfolgt innerhalb von bis zu 4 Werktagen nach Eingang der Anmeldedaten. Eine Terminbenachrichtigung erfolgt per E-Mail, die Bezahlung mittels SEPA-Lastschrift.

Die Gebühren für die Expressabfuhr wurden kalkuliert und betragen 50,00 € pro Auftrag. Die Berechnung der Kosten für die Express-Abfuhr ist aus der nichtöffentlichen Anlage 2 ersichtlich.

Die Gebühr ergibt sich aus

den Transportkosten und dem Expresszuschlag mit	17,50 € sowie
den EDV-Kosten für das Sperrmüllmodul und den Personalkosten mit	32,50 €.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde noch eine Synopse der alten und neuen zu beschließenden Satzung erstellt (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt werden nicht erwartet, da der Aufwand für die Express-Abfuhr direkt mit den Kunden abgerechnet wird, die diese Leistung in Anspruch nehmen.